

# Sitzungsvorlage Nr. 2025/46

Aktenzeichen: 700.31

Sachbearbeiter: Frankenbach, Silke



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
27.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	16.12.2025	3

## Betreff:

Festsetzung der gesplitteten Abwassergebühr für den Zeitraum von 2026 bis 2027

## Beschlussvorschlag:

→ *Siehe Ende dieser Sitzungsvorlage!*

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	16.12.2025	TOP:	3 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

## Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

### Problembeschreibung / Begründung:

Die Abwassergebühren der Gemeinde sind letztmals auf den 01. Januar 2024 kalkuliert worden. Deshalb war nun auf den 01. Januar 2026 eine neue Kalkulation erforderlich. Diese ist, wie auch die früheren Kalkulationen, durch das Beratungsbüro Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim erstellt worden.

Die neue Gebührenkalkulation liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Zur neuen Kalkulation ist Folgendes zu erwähnen:

- Für das auf den Gemeindestraßen anfallende Niederschlagswasser muss ein Teil der Abwasserkosten herausgerechnet und zum Produkt „Straßen“ umgebucht werden. Dieser sogenannte Straßentwässerungsanteil wird seit Jahren nach vorgegebenen Grundsätzen berechnet und verbucht.
- Für die Abwasserbeseitigung gilt das Kostendeckungsprinzip ausnahmslos, das heißt, dass eine maximale Kostendeckung von 100% anzustreben ist. Ergeben sich Kostenüberdeckungen, müssen diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume sind für Abwassergebühren zwingend durch separate Nachkalkulationen zu ermitteln. Diese Nachkalkulationen hat ebenfalls das Büro Schmidt und Häuser GmbH erstellt.
- Aus dem Zeitraum 2020 bis 2022 bestehen noch ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen im Schmutzwasserbereich. Diese müssen zwingend in der jetzigen Kalkulation ausgeglichen werden. Außerdem bestehen im Niederschlagswasserbereich aus demselben Zeitraum Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden können.
- In der vorliegenden Kalkulation ist wie bisher ein Zuschlag für Starkverschmutzer berücksichtigt. Dieser beeinflusst die Schmutzwassermenge und Gebühr zu Gunsten der Gebührenpflichtigen erheblich. Mit einem örtlichen Industriebetrieb wird die Schmutzwassergebühr unter Berücksichtigung von Starkverschmutzerzuschlägen nach § 40a Abwasser-

satzung monatlich abgerechnet.

Unter Beachtung dieser Aspekte ergibt die Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2026 bis 2027 folgende neue Gebührensätze:

- **Schmutzwassergebühr**                    **2,18 €/m<sup>3</sup> Abwasser** (bisher 2,75 €/m<sup>3</sup>);
- **Niederschlagswassergebühr**        **0,82 €/m<sup>2</sup> Fläche**        (bisher 0,51 €/m<sup>2</sup>).

Frau Silke Frankenbach von der Verbandskämmerei des GVV Mittleres Kochertal wird in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2025 anwesend sein, um dem Gremium die Gebührenkalkulation im Detail zu erläutern und um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Dezember 2025 zu.
- 2.) Die Gemeinde Weißbach wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
- 3.) Die Gemeinde Weißbach wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge).  
Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene be-/überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
- 4.) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- 5.) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
- 6.) Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

<u>aus den kalkulatorischen Kosten der:</u>		<u>aus den Betriebskosten der:</u>	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlagen	5,0 %	Kläranlagen	1,2 %
- 7.) Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2026 bis 2027 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- 8.) Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen beziehungsweise ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8 der Kalkulation) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:
  - a) Schmutzwasserbeseitigung
    - Kostenüberdeckung aus 2020 bis 2022 in Höhe von 79.984 €
  - b) Niederschlagswasserbeseitigung
    - Kostenunterdeckung aus 2020 bis 2022 in Höhe von -134.401 €
- 9.) Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2026 bis 12/2027 wie folgt festgesetzt:
  - Schmutzwassergebühr 2,18 €/m<sup>3</sup> Abwasser
  - Niederschlagswassergebühr 0,82 €/m<sup>2</sup> versiegelte FlächeBei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.